GEMEINDE WALLENHORST
BEBAUUNGSPLAN NR. 127
„SÜDLICH HANSASTRASSE"

M. 1:1000

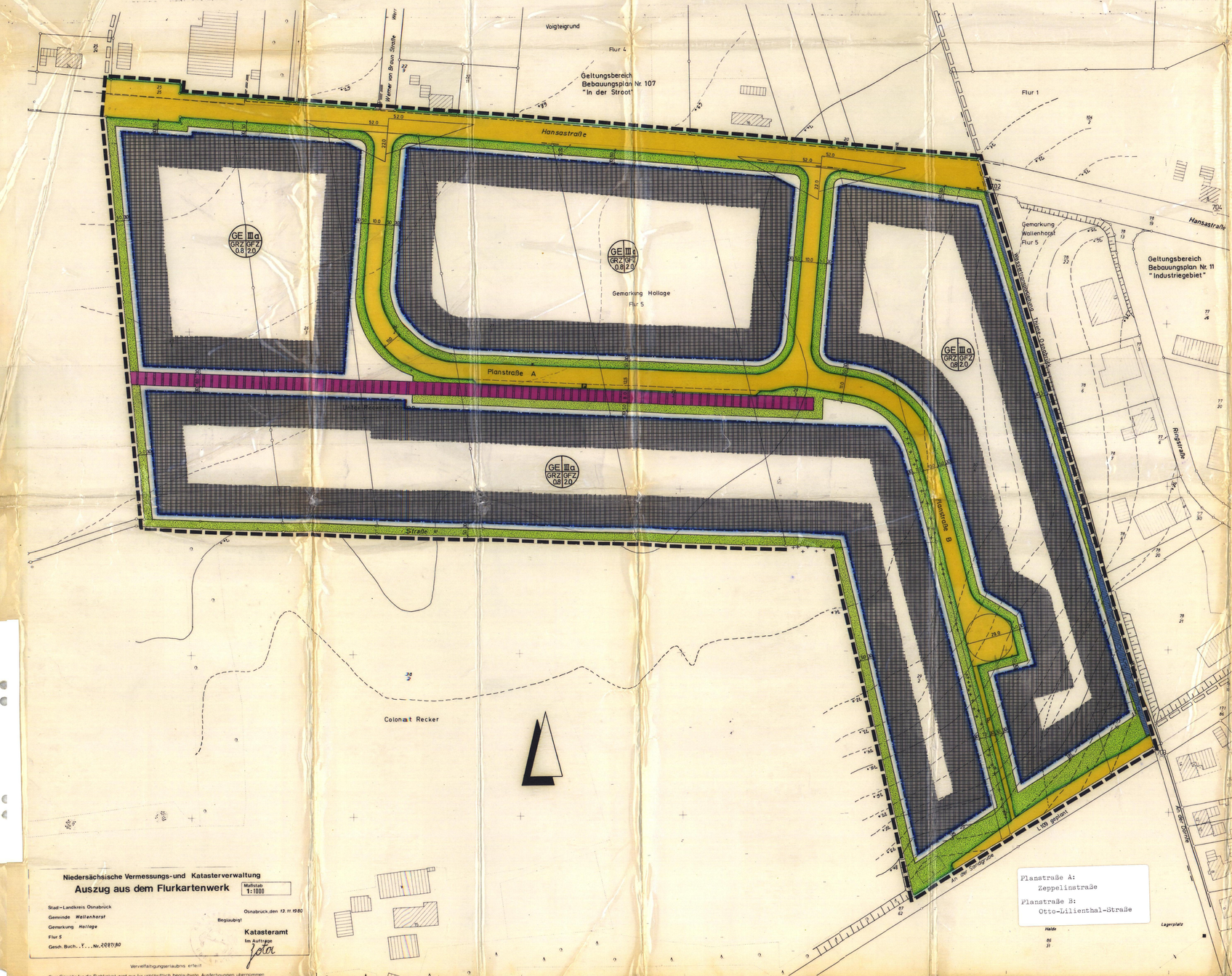

Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung

Auszug aus dem Flurkartenwerk — Maßstab 1:1000

Stadt-Landkreis Osnabrück
Gemeinde *Wallenhorst*
Gemarkung *Hollage*
Flur *5*
Gesch. Buch.: *Y...Nr.2997/80*

Osnabrück, den *13.11.1980*
Beglaubigt
Katasteramt
Im Auftrage
Zota

Vervielfältigungserlaubnis erteilt
Eine Gewähr für die Richtigkeit wird nur für urschriftlich beglaubigte Ausfertigungen übernommen

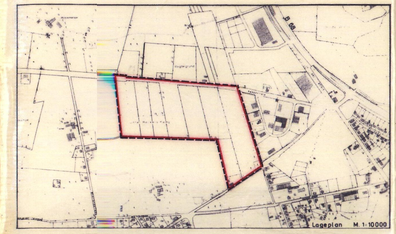

PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. BESTANDSANGABEN

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenzen — Eigentumsgrenze mit Grenzstein
- Höhenlinien — Höhenangabe über NN
- Wohngebäude mit Hausnummer
- Wirtschaftsgebäude, Garagen

Im übrigen sind die Planzeichenvorschriften DIN 18702 für großmaßstäbige Karten und Pläne zu beachten.

II. FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- Gewerbe

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG, BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- II — Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- GRZ — Grundflächenzahl
- GFZ — Geschoßflächenzahl
- a — abweichende Bauweise gem. § 22 (4) BauNVO. Gebäude können eine Länge von 50 m überschreiten. Grenzabstände regeln sich nach §§ 7 und 10 NBauO.
- Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- F — Fußwege
- P — öffentliche Parkflächen

GRÜNFLÄCHEN

- private Grünflächen zum Anpflanzen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern gem. § 9 (1) 25a und b BBauG. Ausgenommen sind die erforderlichen Flächen für Grundstückszufahrten.
- + + + vorhandene Baumreihe, Bäume mit Stammdurchmesser ≥ 20 cm sind zu erhalten gem. § 9 (1) 25b BBauG.

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 127
- Schutzstreifen der Wasserfernleitung Thiene – Osnabrück
- Flächen für Versorgungsanlagen

HINWEISE

- Sichtdreieck — Sichtbehinderungen auf 0,80 m über fertiger Straße für jegliche sichtbehindernde Einrichtungen, auch für festgesetzte Pflanzungen.
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der anschließenden Bebauungspläne
- 10 kV
- Das Ein- und Zugangsverbot von den Anliegergrundstücken zur geplanten Landesstraße L 109 gem. § 24 NStrG in Verbindung mit Nr. 2 der OOR und Nr. 2 der ZustRichtlinien ist zu beachten.

Bebauungsplan ist mit Verfügung des Landkreises Osnabrück vom heutigen Tage Az.: 610-21/1 - gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt/teilweise genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile auf Antrag der Gemeinde vom gemäß § 6 Abs. 3 BBauG nicht genehmigt worden.
Osnabrück, 05. OKT. 1981
Landkreis Osnabrück
Der Oberkreisdirektor

PRÄAMBEL UND VERFAHRENSVERMERKE

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18.8.1976 (BGBl. I, S. 2256, ber. S. 3617) ~~und des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18.8.1976 (BGBl. I, S. 2256, ber. S. 3617)~~ zuletzt geändert am 6.7.1979 (BGBl. I, S. 949) ~~zuletzt geändert am 6.7.1979 (BGBl. I, S. 949)~~ und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 18.10.1977 (Vkbl. GVBl. S. 497), zuletzt geändert am 18.10.1980 (Vkbl. GVBl. S. 385), hat der Rat der Gemeinde Wallenhorst diesen Bebauungsplan Nr. 127 bestehend aus der Planzeichnung als Satzung beschlossen:

Ratsvorsitzender — Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 21.10.1980 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 127 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 28.10.1980 ortsüblich bekanntgemacht.

Wallenhorst, den 23.7.1981 — Gemeindedirektor

Vervielfältigungsvermerke Kartengrundlage: Flurkartenwerk, Flur — Maßstab
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für erteilt durch das Katasteramt am — Az.:

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 13.11.1980).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 18.2.1981
Katasteramt Osnabrück
Im Auftrage

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von INGENIEURPLANUNG FELDKAMP · LUBENDA · WITSCHEL

Osnabrück, den 18.2.1981

INGENIEURPLANUNG
Feldkamp · Lubenda · Wigchel
Kollegen PartG
4500 Osnabrück

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.4.1981 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 29.4.1981 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 15.5.1981 bis 15.6.1981 gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Wallenhorst, den 23.7.1981 — Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 30.6.1981 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Wallenhorst, den 23.7.1981 — Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt/teilweise genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.

, den

Genehmigungsbehörde

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.

Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben von bis öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Wallenhorst, den

Gemeindedirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 30.10.1981 im Amtsblatt *für den Landkreis Osnabrück* bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 30.10.1981 rechtsverbindlich geworden.

Wallenhorst, den 2.11.1981 — Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Wallenhorst, den

Gemeindedirektor

GEMEINDE WALLENHORST
BEBAUUNGSPLAN NR. 127
„SÜDLICH HANSASTRASSE"